

## Hinweise zur amtlich beglaubigten Kopie

Eine amtlich beglaubigte Kopie ist eine Kopie Ihres Originalzeugnisses, deren Übereinstimmung mit dem Original bestätigt wird.

Eine amtliche Beglaubigung kann durch die ausstellende Stelle - die Schule, die das Zeugnis ausstellt (aber keine Privatschule!) - oder eine andere öffentlich-rechtliche Einrichtung, die ein Dienstsiegel führt, vorgenommen werden.

Öffentlich-rechtliche Einrichtungen sind z.B. Behörden wie das Einwohnermeldeamt, ein Notar oder Pfarrämter.

Beglaubigungen anderer nicht amtlicher Stellen, z.B. Krankenkassen oder Banken, können nicht anerkannt werden.

Es ist die Original-Beglaubigung einzureichen, keine Kopie davon!

Bitte beachten Sie, dass Beglaubigungen durch einen Notar sehr teuer sind.

Muster einer amtlichen Beglaubigung:

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die  
~~vor-~~ umstehende Abschrift / Ablichtung  
mit der vorgelegten Urschrift /  
~~Ausfertigung / Ablichtung der / des~~  
Abiturzeugnisses  
übereinstimmt.

Die Beglaubigung erfolgt zur  
Vorlage bei Muster Hochschule

Datum: 29.02.2016  
Unterschrift: Muster



DER KANZLER • ONDSTADT  
2 • HOCHSCHULE STRAßE